

MEDIA DATEN **30/2021**

gültig ab 22. Februar 2021

Die Wochenzeitung für
den Landkreis Leer und den
nördlichen Kreis Cloppenburg

Sonntags **Report**

... total lokal.

SonntagsReport GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 57, 26789 Leer

Telefon 04 91 / 96 96 96

Telefax 04 91 / 96 96 9-88

E-mail: info@sonntags-report.de

www.sonntags-report.de



Verlagsangaben

SonntagsReport GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 57, 26789 Leer

Telefon: 04 91 / 96 96 96

Telefax: 04 91 / 96 96 9-88

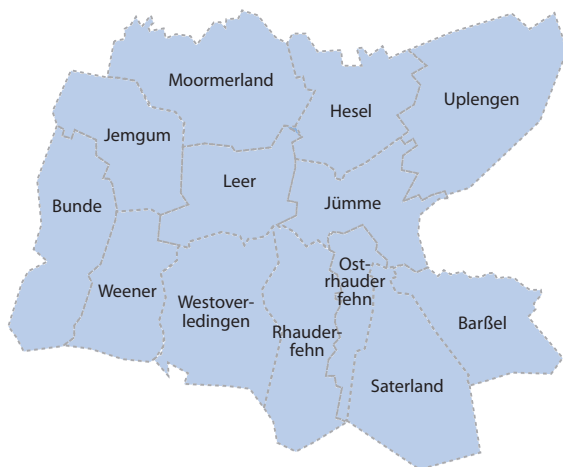
E-mail: info@sonntags-report.de

Inhaber: ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH

Druckauflage 84.819 Exemplare (Stand: März 2021)

Erscheinungsweise Wöchentlich am Samstag/Sonntag

Anzeigenschluss Mittwoch, 13.00 Uhr



Bankverbindungen:

Raiffeisen-Volksbank eG

IBAN: DE44 2856 2297 0103 6661 00

BIC: GENO DE F1UPL

Sparkasse LeerWittmund

IBAN: DE04 2855 0000 0000 8050 02

BIC: BRLA DE 21LER

Oldenburgische Landesbank Leer

IBAN: DE58 2802 0050 7008 2748 00

BIC: OLBO DE H2XXX

Ostfriesische Volksbank Leer

IBAN: DE67 2859 0075 0001 3943 00

BIC: GENO DE F1LER

Zahlungsbedingungen sofort rein netto. 2 % Skonto auf gewerblichen Anzeigen bei Bankeinzug. Abrechnung/Vermarktung der Anzeigen/Beilagen erfolgt durch die ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH.



Mitglied im Bundesverband
Deutscher Anzeigenblätter



Auflagenkontrolle durch Wirtschaftsprüfer
nach den Richtlinien von BDZV und BVDA

Technische Daten

Zeitungsformat:	Rheinisches Format
Satzspiegel:	317,6 mm breit, 487 mm hoch
Spaltenbreite:	1-spaltig = 41,6 mm 2-spaltig = 87,6 mm 3-spaltig = 133,6 mm 4-spaltig = 179,6 mm 5-spaltig = 225,6 mm 6-spaltig = 271,6 mm 7-spaltig = 317,6 mm 15-spaltig = 668,6 mm
Panoramaseite:	
Druckverfahren:	Rollenoffset
Tonwertumfang Bilder:	Erster druckender Tonwert ab 3 %, zeichnende Tiefe bis 95 %.
Tonwertzunahme:	26 % bei der angegebenen Rasterweite nach DIN ISO 12647-3.
Farbanzeigen:	Flächendeckung sollte 220 % nicht überschreiten.
Druckfarben:	CMYK-Euroskala, bitte verwenden Sie für Ihre Anzeige das Standard-Profil WAN-IFRANewspaper 26v5.icc
Farbqualität:	Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zu Preisminderungen oder Ersatzansprüchen. Angelieferte Dateien im RGB-Farbraum sowie Sonderfarben werden in CMYK-Prozessfarben konvertiert und können sich deshalb verändern.
Proof:	Zeitungsgerechte Andrucke oder Proofs mit messbaren Kontrollstreifen auf Zeitungspapier oder ähnlichem Trägermaterial.

Übertragung digitaler Druckunterlagen:

Anzeigenauftrag:	Vor der Übermittlung Ihrer Anzeigen sollte ein Anzeigenauftrag vorliegen. Sie können diesen per E-Mail an werben@zgo.de oder per Fax an 0491 9790408 aufgeben.
Empfang:	FTP-Server: ftp.zgo.de (Zugangsdaten auf Anfrage)
Bei techn. Rückfragen:	0491 9790471
Druckdateien:	PDF (Portable Document Format) ab Version 1.3, Bildauflösung Farb- und Graustufenbilder mind. 225 dpi, Farbbilder müssen in CMYK-Euroskala vorliegen. Schriften müssen eingebettet sein. Strichzeichnungen (1-bit-Grafiken) mind. 600 dpi, höchstens 1200 dpi. EPS (Encapsulated Postscript) mit eingebundenen Schriften.
Falls Sie kein entsprechendes PDF oder EPS liefern können:	
Programme:	PC: Adobe CC 2017
Schriften:	Nicht vorhandene Schriften werden durch Schriften der ZGO ersetzt.
Sollte keine digitale Übermittlung möglich sein:	
Druckvorlagen:	auf Anfrage

Preisliste Nr. 30

Gültig ab 22. Februar 2021

SonntagsReport GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 57, 26789 Leer, Tel. (0491) 96 96 96, Fax (0491) 96 96 9-88

Sonntags Report

Druckauflage:

84.819 Exemplare
(Stand: März 2021)

	Grundpreis	Ortspreis
mm	1,87	1,59

Freudige Familienanzeigen / Traueranzeigen

	Grundpreis	Ortspreis
mm	0,70	0,60

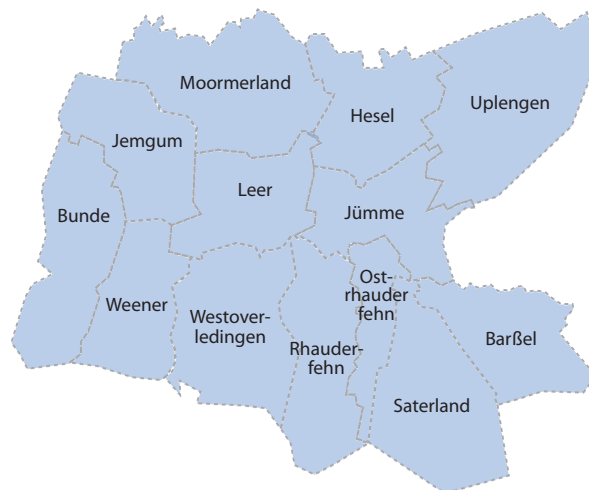
Titelseite

	Grundpreis	Ortspreis
mm	2,81	2,38

Alle Preise in Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Agenturprovision 15% nicht rabattfähig, zuzüglich Umsatzsteuer.

Stellenanzeigen werden zum mm-Grundpreis bzw. mm-Ortspreis abgerechnet zzgl. 65 Euro je Anzeige für die Veröffentlichung auf ostfriesland-jobs.de.



Preisliste Nr. 30

Gültig ab 22. Februar 2021

SonntagsReport GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 57, 26789 Leer, Tel. (0491) 96 96 96, Fax (0491) 96 96 9-88



Beilagen Gesamt und Teilbelegung:

Nettopreis je 1.000 Stück bei einem Einzelgewicht	bis 20 g		bis 30 g		bis 40 g		bis 50 g		bis 60 g		bis 70 g		bis 80 g		bis 90 g	
	GP	OP	GP	OP	GP	OP	GP	OP	GP	OP	GP	OP	GP	OP	GP	OP
Beilagenmenge Exemplare: 84.146	€72,94	€62,00	€78,82	€67,00	€84,71	€72,00	€90,59	€77,00	€96,47	€82,00	€102,35	€87,00	€108,24	€92,00	€114,12	€97,00

Preis für Beilagen ab 90 g auf Anfrage. Alle Preise in Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Agenturprovision 15% nicht rabattfähig, zuzüglich Umsatzsteuer.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Annahmeschluss für Beilagen ist am Freitag der Vorwoche um 10.00 Uhr. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Teilbelegungen sind möglich, Bedingungen auf Anfrage. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Verschieberecht vor. Dieses gilt auch für schriftlich bestätigte Beilagenaufträge. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag die entstandenen Kosten. Rücktrittsrecht spätestens 30 Tage vor dem Streutermine. Anlieferung 4 Tage vorher frei Haus.

Nachlässe:

Anzeigen-Abschlüsse sind schriftlich innerhalb eines Kalenderjahres abzuschließen. Anzeigen-Strecke auf Anfrage.

	Malstaffel	Mengenstaffel
10%	12 Anzeigen	3.000 mm
15%	24 Anzeigen	5.000 mm
20%	52 Anzeigen	10.000 mm

Bei mehr als 10.000 mm pro Abschlussjahr Einzelkalkulation möglich

Anlieferadresse für den SonntagsReport:

Grafschafter Nachrichten
Coesfelder Hof 2
48527 Nordhorn

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

(Stand 22. Februar 2021)

- Auftrag:** Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 - Abschluss:** Anzeigen sind zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen bzw. innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige.
 - Menge:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der Vertragsdauer auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 - Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
 - Vertragserfüllung:** Die Abnahmemengen können unabhängig vom Vertragsabschluss in der Mengen- oder Malstaffel erfüllt werden.
 - Laufzeit:** Der Auftrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Für jedes Verlängerungsjahr gilt die Abnahmemenge des jeweiligen Vorjahres, und zwar mit der Maßgabe, dass der tatsächlich erreichte Rabatt als Vorgabe für das nächste Jahr eingeräumt wird.
 - Platzierungen:** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 - Textteil:** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 - Ablehnungsgründe:** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen, werden nicht angenommen.
 - Unterlagen:** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 - Reklamation:** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens gesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsvorgang haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelges beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
 - Korrekturabzüge:** Nur auf ausdrücklichen Wunsch bei einer Mindestgröße von einer viertel Seite. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 - Abdruckhöhe:** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 - Zahlungsfrist:** Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Ausstellungsdatum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Diese Rechnung gilt als Vorabinformation im Falle der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Die Frist für die Vorabankündigung wird auf höchstens fünf Tage verkürzt.
 - Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 - Belege:** Der Verlag liefert mit der Rechnung je nach Art und Umfang der Anzeige einen Beleg. Vorbehaltlich Klein- und Fließsatzanzeigen.
 - Mehrkosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - Auflagen:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittliche verteilte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn Sie

	bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	25%
	bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	20%
	bei einer Auflage bis zu	300.000 Exemplaren	15% beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Chiffre:** Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 - Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - Gerichtsstand:** Mit Auftragserteilung wird - auch entgegen anderslautender Auftragschreiben - als Erfüllungsort der Sitz des Verlages anerkannt. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

(Stand 22. Februar 2021)

- a) **Änderungen:** Etwaige Anzeigen-Abbestellungen oder Anzeigen-Änderungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens vier Wochen vor dem Streutermi n zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- b) **Agenturvergütung:** Werbeagenturen erhalten eine Mittlervergütung für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungstreibenden des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass die Werbeagentur auch die gesamte Auftragsabwicklung übernimmt, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilt und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefert. Bei Anzeigenaufträgen, die zu abweichenden Preisen disponiert werden, wird der Werbeagentur keine Provision eingeräumt.
- c) **Agenturaufträge:** Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in Ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) **Sonderpreise:** Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- e) **Beilagen:** Prospekte und Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Wirbt eine Beilage für zwei oder mehrere Firmen, so wird sie wie zwei oder mehrere Beilagen abgerechnet. Ein Muster der Beilage muss dem Verlag vier Tage vor Erscheinen zur Prüfung vorliegen. Der Verlag verteilt Beilagen mit geschäftsbühlicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsbühlich gelten. Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.
- f) **Verantwortlichkeit:** Bei allen Anzeigen und Beilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen ergeben können. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für Insertionen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von den Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- g) **Zinsen/Mahngebühren:** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4 1/2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Außerdem erhebt der Verlag Mahngebühren zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes.
- h) **Vorkasse:** Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen- und Beilagenaufträge Vorkasse zu verlangen. Eine zu leistende Vorauszahlung muss mindestens einen Werktag vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag oder auf dessen Bankkonto in vereinbarter Zahlweise eingegangen sein, damit ein pünktliches Erscheinen der Anzeige gewährleistet ist.
- i) **Rabatte:** Sind in der Preisliste Ausgaben oder Kombinationen mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe oder eine höherwertige Kombination/Ausgabe vor, so wird bei Belegung von Ortsausgaben oder niederwertigen Kombinationen der vereinbarte Nachlass gewährt; die hierauf entfallenen Mengen addieren sich nicht zur vereinbarten Abnahmemenge.
- j) **Konzernrabatt:** Wenn die entsprechende Tochterfirma zu mehr als 50% zum Konzern zugehörig ist, kann ohne besonderen Vertragsabschluss Konzernrabatt gewährt werden. Hierüber muss dem Verlag eine schriftliche Bestätigung vorliegen.
- k) **Vergleich/Konkurs:** Als rabattierfähiger Umsatz gilt nur die Abnahmemenge, die auch bezahlt ist. Im Falle eines Vergleichsverfahrens (gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleich) bzw. bei Eröffnung eines Konkursverfahrens wird auf den Stichtag der Eröffnung des jeweiligen Verfahrens eine Rabattrechnung erstellt. Wird der bereits gewährte Rabatt entsprechend des Anzeigentarifs nicht erreicht, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung. Für die nicht bezahlten Anzeigen besteht kein Anspruch auf Rabatt. Sofern ein entsprechender Rabatt gewährt wurde, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
- l) **Auflagenerfüllung:** Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verteilten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verteilte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- m) **Druckmängel:** Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat dieser bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- n) **Preisangebote:** Basis ist ausschließlich die aktuelle Preisliste in Verbindung mit der effektiven Abdruckhöhe einer Anzeige. Mündliche/telefonische Preisangebote aufgrund von Größenschätzungen sind nur Richtwerte und völlig unverbindlich.
- o) **Farbanzeigen:** Der Verlag behält sich vor, aus Gründen der Zuordnung oder wegen technischer Gegebenheiten Farbanzeigen mit gleichen oder unterschiedlichen Zusatzfarben auf einer Seite zu platzieren.



Sonntags Report

... total lokal.

SonntagsReport GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 57, 26789 Leer

Telefon 04 91 / 96 96 96, Telefax 04 91 / 96 96 9-88

E-mail: info@sonntags-report.de, www.sonntags-report.de